

Positionspapier der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel zum Persönlichen Budget¹

1. Ausgangslage

Die Einführung des Sozialgesetzbuches IX (Rehabilitation und Teilhabe) im Jahre 2001 stellte einen bedeutenden Schritt dar, den Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen. Die hiermit beabsichtigte Entwicklung von weniger Fürsorge zu mehr Eigenverantwortung findet u. a. ihren Niederschlag im festgeschriebenen Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung. Als ein Instrument zur Umsetzung dieses Prinzips wurde das Trägerübergreifende Persönliche Budget als eine neue Möglichkeit neben der bislang üblichen Sachleistung festgeschrieben. Seit 2004 wird dieses nun im Rahmen des Modellprojektes Trägerübergreifendes Persönliches Budget bundesweit erprobt und geht zum Jahresbeginn 2008 in einen Rechtsanspruch für Leistungsberechtigte über.

Seit Mitte der 1990er Jahre wird in zahlreichen europäischen Staaten das Instrument Persönliches Budget im Bereich der Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen erprobt. Auch in Deutschland sind Modellprojekte zu Persönlichen Budgets seit 1998 (Rheinland-Pfalz) zunächst auf Ebene einzelner Bundesländer (begrenzt auf Leistungen der Eingliederungshilfe) und später dann auf Bundesebene im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung (Trägerübergreifendes Persönliches Budget) und im Bereich der Pflege (Personengebundenes Pflegebudget) in der Erprobungsphase.

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sehen sich als diakonisches Unternehmen in besonderer Weise der Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen verpflichtet. Die (Weiter-) Entwicklung unserer Hilfeangebote ist daher an den Zielen von Individualität, Flexibilität, Wahlmöglichkeiten, Wohnortnähe, und Selbstbestimmung orientiert. Wir streben das gleichberechtigte und selbstverständliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger an. Insoweit leisten wir einen Beitrag auf dem Weg zur Inklusion, die als gesamtgesellschaftlicher Prozess nur von allen Akteuren in Politik, Verwaltung, Wohlfahrtspflege und vor allem den Menschen mit Behinderung und ihren Vertrauenspersonen selbst gemeinsam erarbeitet werden kann. Unsere Dienstleistungen orientieren sich an der Ausgewogenheit von selbstbestimmter Teilhabeförderung und professioneller Verantwortung für die Schutzbedürfnisse behinderter Menschen.

Diese Grundsätze haben dazu geführt, dass sich die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von Beginn an für die Erprobung Persönlicher Budgets eingesetzt haben und hieran auch zukünftig aktiv mitwirken.

¹ Dieses Positionspapier ist am 7.8.2007 vom Vorstand der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel verabschiedet worden.

2. Das Persönliche Budget als eine Herausforderung für die Zukunft der Hilfeerbringung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel beteiligen sich in mehrfacher Hinsicht an der Erprobung Persönlicher Budgets (siehe auch 4.).

Handlungsleitend ist dabei die in den Unternehmensgrundsätzen und -zielen Bethels beschriebene aktive Förderung der Selbstbestimmung behinderter Menschen als elementarer Bestandteil der Ausrichtung unserer Hilfen:

„Die Würde der Person wird für den Bewohner erlebbar gemacht, wenn er soweit wie möglich seine Lebensform wählen und an ihrer Ausgestaltung im Alltag mitwirken kann“ (Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, 1988)

„Eigenverantwortung: Jeder Mensch hat Anspruch darauf, frei und unbeeinflusst aus den sich ihm bietenden Möglichkeiten zu wählen. Wir legen bei unseren Hilfeangeboten Wert auf die Eröffnung vielfältiger Wahlmöglichkeiten im Alltag (...).“ (Qualitätsgrundsätze für die Arbeit in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, 1998)

Im Rahmen des unternehmensintern umgesetzten Mehrdimensionalen Zielvereinbarungssystems wurde unter der Zieldimension Kunden/Adressaten für den Zeitraum 2007 bis 2011 folgendes Oberziel formuliert:

„Wir stärken die Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer. Sie sind unsere primären Auftraggeberinnen und Auftraggeber, mit denen wir unsere Dienstleistungen vereinbaren.“

Es folgt in den Mittelfristzielen u. a.:

„Von den Nutzerinnen und Nutzern her denken und handeln: Wir richten unsere Dienstleistungen sowie die Prozesse und Strukturen der Leistungserbringung konsequent an den Bedarfslagen und Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer aus.“ (Unsere Vision und unsere Ziele 2007 bis 2011)

Hieraus leitet sich auch das Engagement Bethels für das Themenfeld Persönliches Budget ab. Die dem Persönlichen Budget zu Grunde liegende Leitidee von individueller und flexibler Teilhabeförderung sowie dem selbstbestimmten Umgang mit Ressourcen für bedarfsdeckende Unterstützungsleistungen ist für uns unabhängig von der konkreten Umsetzung eines Persönlichen Budgets handlungsleitend.

Wir sehen im Persönlichen Budget eine zukunftsweisende Möglichkeit, **Wahlfreiheit und Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderung gezielt zu fördern. Wir gestalten die Erprobung auch über den Projektzeitraum des Bundesmodellprojektes hinaus aktiv mit. Uns ist dabei wichtig, dass die Menschen mit Behinderung, die das Persönliche Budget nutzen wollen, Beratung und Unterstützung in der Beantragung und Umsetzung erhalten.

Wir sehen in der Leitidee des Persönlichen Budgets eine Herausforderung für die zukünftige Gestaltung all unserer Hilfeangebote, unabhängig davon, ob Nutzerinnen und Nutzer unsere Dienstleistungen über das Persönliche Budget selbst finanzieren oder in der herkömmlichen Sachleistung unsere Angebote in Anspruch nehmen. Wir gehen dabei davon aus, dass das Persönliche Budget uneingeschränkt allen

Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung, als eine Form der Leistungserbringung offen stehen sollte.

Neben der **sozialräumlichen, gemeinde- und wohnortnahen Ausrichtung** unserer Angebote steht die **gemeinsame Planung und Umsetzung** der Hilfeerbringung zwischen Hilfeempfängerinnen/Hilfeempfängern und Hilfebringern zur **Förderung individueller Teilhabechancen** am gesellschaftlichen Leben im Mittelpunkt.

Die Leitidee des Persönlichen Budgets unterstützt unsere Bestrebungen

- die Teilhabeplanungen von Nutzerinnen und Nutzern **individuell und bedarfsgerecht** zu gestalten und unsere Hilfeangebote passgenau, flexibel und auf das Ziel der Teilhabeförderung auszurichten;
- für individuell sehr unterschiedliche Teilhabebedarfe unserer Nutzerinnen und Nutzer **kreative Lösungen** zu entwickeln, die möglicherweise auch jenseits der herkömmlichen Strukturen unserer Unterstützungsangebote liegen;
- **unmittelbare Teilhabechancen** am Leben in der Gesellschaft zu realisieren, dort wo sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen („Mittendrin statt nur dabei“);
- unsere Dienstleistungen im **Dialog „auf Augenhöhe“** mit Nutzerinnen und Nutzern weiter zu entwickeln;
- bei leistungsträgerübergreifender Hilfestellung dazu beizutragen, die zergliederten Zuständigkeiten von Sozialleistungsträgern durch eine **trägerübergreifende Leistungserbringung aus einer Hand** für Menschen mit Behinderung zu überwinden.

3. Stand der Umsetzung des Persönlichen Budgets

Zum bevorstehenden Abschluss des Bundesmodellprojektes Trägerübergreifendes Persönliches Budget ist trotz des sehr optimistischen Zwischenberichts der Bundesregierung vom 31.10.2006² festzustellen, dass bislang nur eine geringe Zahl von Menschen mit Behinderung dieses neue Instrument in Anspruch genommen hat. Aus unserer Sicht sind folgende Problemlagen zum Persönlichen Budget zu identifizieren³:

- Das Instrument Persönliches Budget ist im Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie in der praktischen Umsetzung für Menschen mit Behinderung zu kompliziert und hochschwierig.
- Durch die gesetzlich festgeschriebene Deckelung des Persönlichen Budgets auf die Höhe der zuvor über Sachleistungen finanzierten Entgelte wird Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung der Weg zum Persönlichen Budget erschwert. Individuelle Bedarfe zur Budgetberatung und -assistenz müssen im Rahmen der Teilhabeplanung in notwendiger Höhe Anerkennung finden.

² Bericht der Bundesregierung über die Ausführungen der Leistungen des Persönlichen Budgets nach §17 SGB IX

³ Vgl. hierzu insbesondere die Stellungnahmen zum Bericht der Bundesregierung des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe e.V. vom 31.10.2006 (www.beb-ev.de) und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 31.10.2006 (www.budget-paritaet.de)

- Uneinheitliche und komplizierte Verfahren der Leistungsträger bei der Feststellung von Hilfebedarfen erschweren vielen Menschen mit Behinderung den Weg zum Persönlichen Budget.
- Widersprüchliche Zielsetzungen zur Förderung von Selbstbestimmung und Nutzersouveränität einerseits und verlautbarte Einsparungsabsichten bei Sozialleistungsträgern andererseits haben bei allen Beteiligten nachhaltige Irritationen und Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme ausgelöst.
- Nach wie vor verhindern unklare oder widersprüchliche rechtliche Rahmenbedingungen eine nachhaltige Umsetzung des Persönlichen Budgets in den Bereichen der Teilhabe am Arbeitsleben.
- Nach wie vor spürbarer Widerstand auf Seiten der Sozialleistungsträger zur trägerübergreifenden und zügigen Zusammenarbeit und wenig Bereitschaft, jenseits der Eingliederungshilfe auf kreative Lösungen zum Persönlichen Budget zuzugehen, haben dazu geführt, dass bundesweit äußerst wenige tatsächlich trägerübergreifende Persönliche Budgets bewilligt wurden.
- Informationsdefizite und verständliche Bedenken von Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer und Fachkräften in den Einrichtungen und Diensten konnten bislang nicht ausreichend abgebaut werden, so dass die im Einzelfall mögliche Attraktivität des Persönlichen Budgets nicht hinreichend bekannt ist.

4. Das Engagement der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel zur weiteren Umsetzung und Erprobung Persönlicher Budgets

Orientiert an den Unternehmensgrundsätzen und Unternehmenszielen engagieren sich die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel mit ihren Stiftungsbereichen seit 2003 für die Erprobung und Umsetzung des Persönlichen Budgets:

- Von 2003 bis 2006 führte der Stiftungsbereich Behindertenhilfe in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Universität Dortmund das Projekt PerLe (Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität) durch und erprobte hierbei bundesweit erstmalig Persönliche Budgets in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe (www.fk-reha.uni-dortmund.de/Soziologie/PerLe2/ oder www.behindertenhilfe-bethel.de/pdf/perle.pdf). In diesem Zusammenhang wurde durch das Fortbildungsinstitut Bildung und Beratung Bethel umfangreiches Fortbildungsmaterial für geistig und mehrfach behinderte Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt.
- Im Rahmen des Bundesmodellprojektes Trägerübergreifendes Persönliches Budget haben seit 2004 Vertreterinnen und Vertreter der Stiftungsbereiche Behindertenhilfe und Integrationshilfen in der Steuerungsgruppe der Modellregion Bielefeld mitgewirkt.
- Der Stiftungsbereich Behindertenhilfe engagiert sich in der Integrativen Beratungs- und Begegnungsstätte „Cafe 3b“ mit Unterstützung der „Stiftung Wohl-

fahrtspflege“ beim Aufbau einer Stelle zur Budgetberatung und -assistenz im Rahmen des Peer Counselings (Betroffene beraten Betroffene, www.cafe3b.de).

- Der Stiftungsbereich Vor Ort hat in Dortmund gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Dortmund, der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Ev. Johanneswerk Region Bochum Herne und dem Verein MOBILE - Selbstbestimmtes Leben e.V. ein Projekt zur Implementierung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots zum Persönlichen Budget begonnen.
- Das „Kompetenzteam Persönliches Budget“ hat für die Jahre 2006 und 2007 den Auftrag, das Gesamtunternehmen, die relevanten Arbeitsfelder und Stiftungsbereiche, ihre Mitarbeitenden und die Nutzerinnen und Nutzer über das Persönliche Budget zu informieren und zu schulen sowie Bedarfe zur Weiterentwicklung unserer Leistungsangebote und unserer Leistungserbringung zu identifizieren.

5. Initiative „100 Anträge auf Persönliches Budget“ bis zum 30.06.2008

Auch innerhalb der Arbeitsfelder der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel ist die angestrebte Umsetzung des Persönlichen Budgets hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Verlässliche Aussagen über den erhofften Zugewinn an Lebensqualität für Menschen mit Behinderung und über mögliche Auswirkungen auf bzw. Herausforderungen für die Organisation und Praxis sozialer Arbeit konnten nicht ausreichend gewonnen werden.

Aus diesem Grund haben sich die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel zum Ziel gesetzt, bis Juni 2008 eine Initiative zum Persönlichen Budget durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt wollen wir 100 Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen, die bereits Leistungen des unterstützten Wohnens sowie Arbeit und Beschäftigung beziehen oder mit uns neu entwickeln wollen, während des Prozesses einer Antragsstellung auf ein Persönliches Budget beraten und begleiten.

Hinsichtlich unserer Nutzerinnen und Nutzer wollen wir wissen:

- welche Erfahrungen diese mit der Beratung und Beantragung machen und wie dabei eine sinnvolle Unterstützung weiterentwickelt werden muss,
- wie sich die bislang üblichen Verfahren von Teilhabeplanung im Rahmen des Persönlichen Budgets bewähren oder welche Entwicklungen hier weiter verfolgt werden sollten,
- wie hoch der Aufwand des Budgetmanagements für die Nutzerinnen und Nutzer ist und welche Unterstützungsleistungen hierfür entwickelt werden müssen,
- welche (Teil-) Leistungen Nutzerinnen und Nutzer des Persönlichen Budgets bei internen bzw. externen Diensten „einkaufen“, welche Erfahrungen sie dabei machen und welche Hinweise wir für unsere zukünftige Angebotsentwicklung daraus ableiten können,

- ob und in welcher Weise Menschen mit Behinderungen vom Persönlichen Budget profitieren und ob sich über das Persönliche Budget verbesserte Teilhabechancen realisieren lassen, die in den hergebrachten Strukturen von Leistungsgewährung und -erbringung nicht möglich waren.

Im Hinblick auf die Strukturen unserer Hilfeerbringung wollen wir wissen:

- wie die Angebote Bethels qualitativ hochwertig weiterentwickelt und zu konkurrenzfähigen Preisen am Markt etabliert werden können,
- welche Anforderungen sich möglicherweise für uns in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ergeben,
- mit welchen wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budgets gerechnet werden muss.

Diese Initiative wird durch Aktivitäten der beteiligten Stiftungsbereiche und durch das Projekt „Kompetenzteam Persönliches Budget“ (Stabsstelle Projekte) systematisch gefördert, umgesetzt und ausgewertet. Hierbei setzen wir vor allem auf folgende Maßnahmen:

- Schulungen zum Persönlichen Budget für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zur Beratung und Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderungen,
- breite und angemessene Information von Nutzerinnen und Nutzern über Möglichkeiten und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget,
- die Unterstützung zur Entwicklung eines umfassenden Beratungs- und Assistenzangebotes zum Persönlichen Budget für Menschen mit Behinderung durch das Cafe 3b in Bielefeld und die Implementierung eines niedrighschwelligigen Beratungsangebots zum Persönlichen Budget in Dortmund ,
- die Evaluation und Dokumentation der Erfahrungen von Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern sowie der beteiligten Arbeitsfelder und Fachdienste zur Beratung, Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets,
- die umfassende Veröffentlichung unserer Erkenntnisse und Bereitstellung für interne wie externe Interessentinnen und Interessenten.

6. Weiterentwicklung sozialrechtlicher und –politischer Rahmenbedingungen

Über Bethel hinaus setzen wir uns hinsichtlich des Persönlichen Budgets in Zusammenarbeit mit unseren Dachverbänden (Diakonisches Werk und Bundesverband evangelische Behindertenhilfe) aktiv dafür ein,

- dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so weiterentwickelt werden, dass sie tatsächlich sicher und handhabbar für Menschen mit Behinderung werden und dass geeignete Informationen für Menschen mit Behinderung und ihre Vertrauenspersonen/Angehörigen verfügbar sind;

- dass ein bundeseinheitliches, ICF-basiertes und überprüfbares Verfahren zur Feststellung der Behinderung und des Hilfebedarfs entwickelt und eingeführt wird und eine nach bundeseinheitlichen Kriterien geleitete, transparente und überprüfbare Zuordnung von bedarfsdeckenden Ressourcen erfolgt;
- dass die kontraproduktive kostenbezogene Deckelung ambulanter Leistungen bzw. von Leistungen des Persönlichen Budgets aufgehoben wird und zudem auch die Leistungen der Pflegeversicherung vollständig in das trägerübergreifende Persönliche Budget einbezogen werden können;
- dass Budgetberatung und -assistenz als notwendige Teilleistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets im notwendigen Umfang anerkannt und bei der Budgetbemessung berücksichtigt werden;
- dass unsachgemäße Sparbemühungen und Leistungsverkürzungen zu Lasten behinderter Menschen und ihrer Familien, die vielerorts begründete und nachvollziehbare Skepsis gegen das an sich gute Instrument hervorgerufen haben, nicht weiter Raum greifen.

v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel
Stabsstelle Projekte
Diakon Wolfgang Roos-Pfeiffer
Königsweg 1
33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-5159
Telefax: 0521 144-3497
E-Mail: projekte@bethel.de

Bethel im August 2007